



Autokraft GmbH • Hermann-Bössow-Straße 21-22 • 23843 Bad Oldesloe

An alle Schulen in unserem Verkehrsgebiet in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn

Autokraft GmbH
P.RS-N-M(4)
Hermann-Bössow-Straße 21-22
23843 Bad Oldesloe
www.bahn.de/autokraft

Daniel Goergen

08.09.2020

Sehr geehrte Schulen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn,

in der vergangenen Woche haben Sie unser Schreiben bezüglich der Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung in unseren Fahrzeugen erhalten. Wir haben dazu Feedback einiger Eltern bekommen und reichen daher eine kleine, aber **wichtige Ergänzung** nach.

Seit Montag, 29. Juni 2020 ist die [Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2](#) in Kraft (s. Link). Diese hebt unter § 18 Abs. 1 das Abstandsgebot in ÖPNV-Anlagen aufgrund der dort geltenden Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes explizit auf. Darüber hinaus hat der HVV ab Mittwoch, 29. April 2020 in Schleswig-Holstein das verbindliche Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im fahrkartenpflichtigen Bereich der Haltestellen und in den Verkehrsmitteln eingeführt. Aufgrund der nicht immer vorhandenen Disziplin einiger weniger Fahrgäste sowie steigender Fallzahlen wurde dies ab Montag, den 24. August fest in den HVV-Beförderungsbedingungen verankert. Mit Aufnahme dieser Regelung in die Beförderungsbedingungen haben die Verkehrsunternehmen nun die Möglichkeit, das Nichteinhalten zu sanktionieren. Fahrgästen, die diese Regelung missachten droht eine Strafe i.H.v. 40 € sowie ein sofortiger Verweis des Fahrzeugs bzw. der Haltestelle.

In der Vergangenheit wurden Sie bereits von Vertretern der Kreise in ÖPNV-Fragen darüber informiert. Leider vernehmen wir derzeit explizit aus dem Schülerverkehr eine Vielzahl an Beschwerden von Eltern über andere Fahrgäste (Schüler/innen), die in unseren Fahrzeugen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen bzw. diese nicht korrekt tragen. Dies nehmen wir zum Anlass, Sie zu bitten, alle Schüler/innen sowie Eltern noch einmal nachdrücklich darauf hinzuweisen. Parallel wird unser Prüfpersonal diese - wie wir meinen sinnvolle - Regelung verstärkt auf Einhaltung überwachen. Uns ist sehr an einem sicheren ÖPNV gelegen. Sollten wir jedoch auf wenig bzw. keine Einsicht unter den Fahrgästen stoßen, sehen wir uns künftig gezwungen, diese im Sinne des Allgemeinwohls von einer weiteren Beförderung auszuschließen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind nach § 2 Abs. 5 Kinder unter 6 Jahren sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und dies glaubhaft machen können. Wir empfehlen das Mitführen eines Attests. Wir bitten Sie aus aktuellem Anlass, für diese Mitmenschen Verständnis aufzubringen. Nicht jeder, der keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, ignoriert die Vorschriften aus freien Stücken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. D. Goergen,

Autokraft GmbH

Autokraft GmbH
Sitz Hamburg
Registergericht Hamburg
HRB Nr. 161 461
USt-IdNr. DE 811 435 215

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Holger Stork

Geschäftsführer:
Daniel Marx (Sprecher)
Tina Trautwein

Bankverbindung:
Postbank Berlin
IBAN: DE18 1001 0010 0430 6841 08
BIC: PBNKDEFFXXX